

Warten auf den Versetzungsbescheid

Beitrag von „Dirokeles“ vom 12. April 2019 18:52

Ich denke, so lange du noch keinen schriftlichen Bescheid bekommen hast, wird deine Schulleitung genau so schlau sein wie du. Erst mit dem schriftlichen Bescheid gilt die Versetzung doch als durchgegangen....oder?